



# Informationen für Beziehende von Ergänzungsleistungen

**Direktauszahlung an die Krankenversicherer**  
**Gültig ab 01. Januar 2019**

## Auszahlung der Ergänzungsleistungen

Die Höhe des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) wird durch die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben bestimmt. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen in der Höhe dieser Differenz.

Der betroffenen Person wird allerdings nicht der gesamte Ausgabenüberschuss überwiesen. Ein Teil der Ergänzungsleistungen, die sogenannte Durchschnittsprämie, wird direkt dem Krankenversicherer überwiesen. Ist der Anspruch auf EL tiefer als die Durchschnittsprämie, wird der gesamte Betrag direkt dem Krankenversicherer überwiesen. Ist der Anspruch auf EL hingegen höher als die Durchschnittsprämie, wird der verbleibende Restbetrag der versicherten Person ausbezahlt.

## Durchschnittsprämie

Die Durchschnittsprämie ist ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung), welcher in der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Ausgabebeziehung berücksichtigt wird.

Die Höhe der Durchschnittsprämie wird jährlich vom Eidgenössischen Departement des Innern pro Kanton festgelegt, wobei der Kanton Bern in drei sogenannte Prämienregionen unterteilt ist.

		Erwachsene	Kinder	Junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 J.
Region 1	2018	528. –	124. –	499. –
	2019	<b>541. –</b>	<b>128. –</b>	<b>436. –</b>
Region 2	2018	471. –	110. –	444. –
	2019	<b>484. –</b>	<b>114. –</b>	<b>388. –</b>
Region 3	2018	442. –	103. –	414. –
	2019	<b>453. –</b>	<b>106. –</b>	<b>361. –</b>



### Prämienregionen

Die im Kanton Bern massgebenden drei Prämienregionen wurden durch das Bundesamt für Gesundheit festgesetzt. Eine Auflistung aller Gemeinden und der dazugehörigen Prämienregionen kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.priminfo.admin.ch/de/regionen>

### Rückerstattung durch die Krankenversicherer

Falls die effektive Prämienrechnung der Krankenversicherer höher liegt als die Durchschnittsprämie, welche dem Krankenversicherer überwiesen wurde, wird der Krankenversicherer die Differenz der versicherten Person in Rechnung stellen.

Umgekehrt verhält es sich, wenn die effektive Prämienrechnung einer versicherten Person tiefer liegt als die Durchschnittsprämie. In diesem Fall wird der betroffenen Person die Differenz durch den Krankenversicherer ausgerichtet. Die Rückerstattung erfolgt je nach Krankenversicherer unterschiedlich und es muss mit einer zeitlichen Verzögerung gerechnet werden.